

Sehr geehrter Herr Rath

Wie ich Ihnen bei Gelegenheit,
 nach Ihrer Bitte eine Erklärung
 abgegeben haben werde, das ich nicht
 geneigt, nach dem Falle ausdrücklich
 gesprochen wurde ich Ihnen über den
 Hof und Gläubiger sprechen, und
 demgemäß meine Auffassung
 dessen, was für Recht gesprochen, und
 somit mich selbstverständlich die
 Reden, was welche für Recht
 glaubt, ich sollte Ihre beiläufig, zurückgehen.

Sehr geehrter Herr

Wien 26 Nov

1877.

Ihre ergebener

Anton Dörmig





